



Hallenordnung

1. Die Benutzung der Halle erfolgt nach Maßgabe des Hallenbelegungsplanes. Hallenabos können beim 2. Vorsitzenden gebucht werden. Einzelstunden können über eversports gebucht werden, siehe hierzu den Hinweis auf unserer Homepage.
2. Soweit die Halle nicht für den Medenspielbetrieb genutzt wird, kann sie an Samstagabenden von 18⁰⁰ bis 23⁰⁰ Uhr von Clubmitgliedern zur Durchführung eines privaten Spielbetriebs angemietet werden. Hierzu bedarf es der vorherigen Abstimmung mit dem Vorstand (Ansprechpartner ist der 2.Vorsitzende) und der Gastronomie. Für die Wintersaison (01.10. bis 30.04.) gibt der Vorstand rechtzeitig die Termine der Belegungsmöglichkeiten durch schriftlichen Aushang bekannt. Die Pauschalmiete für den Samstagabend beträgt z.Zt. € 120,--.
3. Der Vorstand empfiehlt profillose Hallenschuhe (profiliertes Schuhwerk erhöht lt. Hersteller das Verletzungsrisiko). **Profiliertes Schuhwerk, das bereits auf Asche oder Granulat getragen wurde, ist ausdrücklich untersagt!**
4. Tennisbälle, die bereits auf Asche gespielt wurden, dürfen in der Halle nicht gespielt werden.
5. Die Hallenwände dürfen nicht als Ballwände benutzt werden.
6. **Cola, Limo sowie andere Flüssigkeiten, die beim Verschütten Flecken auf dem Bodenbelag verursachen können, dürfen in der Halle nicht getrunken werden.**
7. Die Hallenanmieter, die Trainer und die Mannschaftsführer bei Medenspielen sind bei der Benutzung der Tennishalle für ihre Mitspieler und Gäste verantwortlich. Alle Hallenspieler mögen in ihrem eigenen und im Clubinteresse einen Mitbenutzer, der die Hallenordnung außer Acht lässt, in geeigneter Form zu deren Befolgung anhalten.
8. Verstöße gegen die Hallenordnung führen zum Hallenverbot.

Jürgen Liesert, 2.Vorsitzender

November 2021

